Anfrage Hubert Carrel **Nr. 875.05**
Unterstützung der Borkenkäferbekämpfung im Flachland und Gewährung eines kantonalen Beitrags für den Waldbau A

Anfrage

Seit dem Sturm Lothar im Dezember 1999 werden die freiburgischen Wälder durch den Borkenkäferbefall stetig dezimiert. Seit der Trockenheit im Sommer 2003 hat sich die Situation in den Wäldern im Flachland noch verschlimmert. 2005 beläuft sich das vom Borkenkäfer befallene Holz nur für den Broye- und den Seebezirk auf 45 000 m^3.

Seit 2004 werden den Besitzern von Wäldern im Flachland infolge der Sparmassnahmen des Bundes jedoch nur noch kantonale Subventionen gewährt und auch diese nur für die erste Käfergeneration, also bis Ende Juli. Anderswo im Kanton wird der Bundesbeitrag weiterhin bereitgestellt. Mit dem gegenwärtigen kantonalen Beitrag in der Höhe von 3 bis 8 Fr. pro m^3 ist es den Besitzern nicht möglich, die Kosten für die Bewirtschaftung und die Wiederinstandstellung des Waldes zu decken. Aufgrund dieses Sachverhalts ist eine effiziente Borkenkäferbekämpfung gefährdet. Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) hat die Möglichkeit, diese kantonale Hilfe je nach den zur Verfügung stehenden Mitteln von einem Jahr auf das andere aufzuheben.

Ausserdem haben Bund und Kanton die Beiträge für den Jungwald, allgemein Waldbau A genannt, seit dem 1. Januar 2005 aufgehoben. Mit diesen Beiträgen konnten die Waldbesitzer in ihren Bemühungen um die Wiederinstandstellung der Wälder unterstützt werden.

In Anbetracht dieser Situation stelle ich dem Staatsrat den folgenden Antrag:

« Zur Unterstützung der Borkenkäferbekämpfung, wo keine Bundessubventionen gewährt werden, (Wälder im Flachland) erhöht der Kanton Freiburg seine Beteiligung auf 30% der Kosten, gewährleistet den Beitrag während dem ganzen Jahr (Aufhebung der Frist bis zum 31. Juli) und zwar von 2006 bis 2010. Er stellt ausserdem den in den Weisungen des Amts für Wald, Wild und Fischerei vorgesehenen Kantonsbeitrag für die Jungwaldpflege im ganzen Kanton bereit, trotz der Aufhebung des Anteils des Bundes.».

Der Wald, ob privat oder öffentlich, ist ein wichtiges Gut unseres Kantons, das allen offen steht. Es gehört zu den Aufgaben des Kantons, die Besitzer in ihren Anstrengungen zu unterstützen.

6. September 2005

Antwort des Staatsrats

Vorbemerkung

Im Bericht Nr. 178 des Staatsrats an den Grossen Rat über die Behebung der Windwürfe des Orkans Lothar vom Dezember 1999 in den Wäldern des Kantons Freiburg und die Verhütung von Folgeschäden informiert der Staatsrat über das Konzept zur Behebung der Lotharschäden und die Tatsache, dass der Kanton sich in Anbetracht des Ausmasses der Schäden gezwungen sah, Prioritäten zu setzen. Der Staatsrat führt die eingeleiteten Massnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Wälder und zur Stärkung der Wald-Holz-Kette weiter. Die massiven Kürzungen der eidgenössischen Forstkredite hemmen die

Anstrengungen des Kantons. Die finanzielle Situation des Kantons Freiburg erlaubt es ihm leider nicht, an die Stelle des Bundes zu treten.

1) Bekämpfung des Borkenkäfers in den Wäldern im Flachland; Gewährung eines ganzjährigen Kantonsbeitrags bis Ende 2010, Erhöhung der kantonalen Beteiligung auf 30%.

Ab 2004 wurden die Bundesbeiträge für Massnahmen zur Bekämpfung des Borkenkäfers in den Wäldern im Flachland gestrichen. Der Staatsrat hat der ILFD die Befugnis erteilt, einen jährlichen kantonalen Beitrag zu gewähren, soweit es die Voranschlagskredite erlauben. Ziel dieser Übergangsmassnahme ist es, die Borkenkäferbekämpfung in den Wäldern im Flachland in den Jahren des Käferbefalls nach dem Sturm Lothar zu erleichtern. 2004 und 2005 wurde dieser Beitrag für Massnahmen, die gegen die erste Käfergeneration ergriffen wurden (Frist bis Ende Juli), gewährt. 2004 beliefen sich die Beiträge auf rund 270 000 Franken.

Für das Jahr 2006 ist dieser Beitrag im Voranschlag für das Amt für Wald, Wild und Fischerei enthalten (WaldA, Rubrik 362.029 und 365.033 insgesamt 2 000 000 Franken). Gemäss den Prognosen sollte die Verbreitung des Borkenkäfers zurückgehen. Aus diesem Grund sollte der Voranschlag 2006, der geringer ausfällt als der von 2005 (2 200 000 Franken), diese Ausgabe aufnehmen können. Die kantonale Beteiligung schwankt gegenwärtig zwischen 4 und 27 % der Kosten, je nach Art der Ernte der Bäume mit Käferbefall. Ein einheitlicher Satz von 30% ist nicht gerechtfertigt und würde eine Erhöhung der Kredite im Voranschlag notwendig machen.

Ab 2008 wird das gesamte kantonale Beitragssystem über die NFA und Programmvereinbarungen revidiert werden. In diesem Zusammenhang wird die Weiterführung dieses Beitrages zu prüfen sein. Der Staatsrat hat sich im Rahmen der Änderung des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen, die am 1. Januar 2008 in Kraft treten sollte, zu Gunsten eines kantonalen Beitrags für die Borkenkäferbekämpfung im Flachland unter dem Blickwinkel der Erhaltung der Erholungsfunktion des Waldes und dem Unterhalt des Waldbestandes ausgesprochen.

2) Gewährung eines Kantonalen Beitrags für die Jungwaldpflege

Die Massnahmen für den Waldbau A, also die Jungwaldpflege ausserhalb von Schutzwäldern und die Wiederinstandstellung der vom Sturm Lothar zerstörten Wälder, werden von Bund und Kanton subventioniert. Zwei vom Bund bewilligte kantonale Projekte werden zurzeit umgesetzt mit einer Laufzeit bis Ende 2007. Infolge der Budgetkürzungen des Bundes wurden die jährlichen Bundeskredite für diese Massnahmen um rund 50% gekürzt. Sie reichen nicht mehr aus, um alle Massnahmen zu subventionieren. Der Kanton hat den Wiederinstandstellungsprojekten Priorität eingeräumt und das Projekt zur Jungwaldpflege wurde daher verlangsamt. Für letzteres müssen bis Ende 2007 noch Restarbeiten in der Höhe von 1 650 000 Franken durchgeführt werden, wovon der kantonale Beitrag 330 000 Franken (20 %) umfasst. Aufgrund der Budgetkürzungen wird der Anteil des Bundes nicht vollumfänglich ausbezahlt. Der Voranschlag des WaldA erlaubt es, den kantonalen Anteil, der dem vom Bund gewährten Anteil entspricht, auszuzahlen. Er Voranschlag erlaubt es jedoch nicht, darüber hinauszugehen oder an die Stelle des Bundes zu treten.

Ab 2008 wird das gesamte kantonale Beitragssystem über die NFA und Programmvereinbarungen revidiert werden. Die Jungwaldpflege, mit der die Artenvielfalt gefördert werden soll, wird von Bund und Kanton subventioniert.

Freiburg, den 14. November 2005